

Landrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An den Bundesrat
Bundeshaus West
3003 Bern

Liestal, 8. November 2018

Resolution des Landrats des Kantons Basel-Landschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend die Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat an seiner Sitzung vom 8. November 2018 mit 76:0 Stimmen bei einer Enthaltung eine Resolution mit folgendem Wortlaut an den Bundesrat, die Eidgenössischen Räte und den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet:

Resolution zuhanden der Eidgenössischen Räte betreffend die Projektierungskosten für den Bahnknoten und das Herzstück Basel

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur einige wichtige Projekte in der Nordwestschweiz realisieren. Auch sichert er erstmals zu, sich an den Planungskosten für das Herzstück zu beteiligen. Dies anerkennen wir explizit. Allerdings droht dem Projekt Herzstück ohne die verbindliche Zusicherung der Projektierungskosten durch den Bund im Rahmen des vorliegenden Ausbauschrittes ein jahrelanger Stillstand nach Abschluss der Planung bis zum Beginn der Projektierung.

Präambel

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel, auch zu Gunsten und zum Nutzen der gesamten Schweiz,

im Wissen darum, dass die heutigen Kapazitätsgrenzen auf Schiene und Strasse ausgeschöpft sind und die Mobilitätsbedürfnisse in absehbarer Zeit nicht mehr befriedigt werden können, und

mit Blick darauf, dass die Projektierung des Bahnknotens Basel, insbesondere des Herzstücks, nach Abschluss der Planungsarbeiten ohne jahrelangen Zeitverlust in Angriff genommen werden soll,

fasst der Landrat des Kantons Basel-Landschaft folgende

Resolution

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft fordert die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 120 Millionen Franken zur Projektierung des Herzstücks für die trinationale S-Bahn Basel im Rahmen des Ausbauschnitts 2035.
2. Der Bundesrat, die eidgenössischen Räte sowie die Exekutive des eigenen Kantons werden hiermit in aller Form aufgefordert, die Anliegen dieser Resolution in geeigneter und zielführender Weise zu unterstützen und zu erfüllen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben
mit vorzüglicher Hochachtung

Landrat des Kantons Basel-Landschaft



Hannes Schweizer
Landratspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin